

Satzungsänderung - Territoriale Untergliederung

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Satzung des BDKJ München und Freising wird wie folgt geändert:

Änderung von § 18 Absatz 2 Satz 1: „Innerhalb der Kreisverbände ist eine weitere territoriale Gliederung möglich.“

katholisch.

politisch.

aktiv.